

den Versuch etwa, das zu verbergen, eine Lücke gelassen¹, ja einmal hat er, wo die Vorlage anscheinend auf längere Strecken unleserlich geworden war, den ganzen entsprechenden Raum freigelassen². Er hat sogar das Bestreben gehabt, seine Vorlage in allen Aeusserlichkeiten möglichst getreu wiederzugeben. Schon die Nachbildung jenes Abschnitts in der Mitte ist ein Zeugnis dafür, und auch eine Prüfung der Art und Weise, wie er Adressen und Daten eingefügt hat, beweist es. Der Raum hierfür ist, wie oben erwähnt, ausgespart, aber nicht immer eine oder mehrere Zeilen, sondern häufig noch Hälften oder Bruchteile einer weiteren Zeile dazu, derart, dass in der ersten Zeile des nächsten Briefftextes mehr oder weniger Raum für die von oben rechts hereingreifende Adresse gelassen ist. Nicht überall ist der frei gelassene Raum richtig berechnet, oder vielmehr in manchen Fällen ist er offenbar überhaupt nicht vom Schreiber selbst berechnet. Die sehr lange Adresse von n. 128 (127, J.-E. 3152) auf f. 57' umfasst nicht ganz 5 Zeilen, ausgespart sind $5\frac{1}{2}$ Zeilen; in n. 187 (186, J.-E. 3250) auf f. 72 füllt die Adresse fast genau zwei Zeilen, doch am Beginn der zweiten ist schon vorher als Anfang des Briefftextes nichts als das kleine Wörtchen 'Cum' geschrieben: in beiden Fällen, denen man andere anschliessen könnte, ist augenscheinlich das äussere Bild der Vorlage für den Schreiber massgebend gewesen; eine Berechnung,

1) Ich setze als Erläuterung für Auslassungen, Lücken und Verlesungen, die den abschriftlichen Charakter der Hs. klar erweisen, ein kurzes, aber wegen der Häufung besonders lehrreiches Stück (f. 57, n. 124 = 123, J.-E. 3163) her, dessen Lesung in der Vorlage offenbar besondere Schwierigkeiten machte: 'Hugoni abbatis nobili, spectabili prosapie genito. Quia multum vos diligimus ideoque congratulor (wohl 'ideo, quę congrua sunt') animę vestrę prospicimus, ammonere curamus. Def. . . . (Lücke, wohl 'Dissensio') quoque quę inter Abbonis episcopo parentes et Rotbertum atque Roclinum exorta est, regali potius (Lücke, wohl 'clementia') quam vindictę (Lücke, wohl 'ultione') corrigatur, quoniam malum semel necessitate patratum non debet secundum vicissitudinem expiari ad delictum, sed misericordius remitti ad veniam. Agat vestra gloriosa nobilitas, ut decet tantę nature decentiam. Data ut supra'. Ein Fall, in dem der Schreiber selbst nachträglich mit roter Tinte beim Schreiben der Adresse die vorher gelassene Lücke ergänzte, wurde oben S. 87, N. 4 erwähnt, in n. 97 (99, J.-E. 3149) hat das gleiche zweimal der kollationierende Textkorrektor getan: 'pallio a Romano pontifice directo consecrationem facere permittat', und 'ad sacros ordines quidam adducuntur'. 2) Von f. 25 col. I unten bis f. 26' col. II oben. Das Ende von n. 53 (53, J.-E. 3097) der Anfang von n. 54, J.-E. 3105 (s. oben S. 91, N. 1) und jedenfalls mehrere Briefe dazwischen sind uns dadurch verloren gegangen.